

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Translation an der Universität Leipzig

Vom 22. Februar 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), hat die Universität Leipzig am 28. Januar 2021 folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Translation an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Translation an der Universität Leipzig vom 15. Oktober 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 34, S. 1 bis 76), in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 24. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 36, S. 1 bis 51), wird wie folgt geändert::

Zu § 8

Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) In Modulen, in denen die Sprache des Sprachschwerpunktes selbst Gegenstand ist (Arbeitsfremdsprache), werden die Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Arbeitsfremdsprache abgehalten.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Translation an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Translation immatrikulierten Studierenden.
- (2) Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 12. Oktober 2020 beschlossen. Sie wurde am 28. Januar 2021 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (4) In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Translation an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 22. Februar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin